

Mit der Wahlrechtsreform 2007 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, dass das Wahlalter gesenkt wird. Wählen ab 16 Jahren gilt für österreichische StaatsbürgerInnen bei folgenden Wahlen: Gemeinderatswahl, Landtagswahl, Nationalratswahl, BundespräsidentInnenwahl, Wahlen zum Europäischen Parlament.